

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 111.

Samstag den 14. September

1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1406. (3) Nr. 10469/II.

Licitations-Ankündigung.

Es wird allgemein bekannt gegeben, daß am 18. k. M. September 1844 bei der gefertigten Cameral-Bezirks Verwaltung in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eine öffentliche Minuendo-Versteigerung wegen Abtragung des gegenwärtigen alten und Herstellung eines neuen Daches an dem großen Magazin lit. A im hiesigen Hauptzollamts-Gebäude, so wie wegen Pflasterung dieses Magazins und einiger sonstigen Reparaturen daselbst, abgehalten werden wird. — Zum Ausrußpreis wird der veranschlagte Kostenbetrag von 4891 fl. 7 1/2 kr. angenommen. — Zur Licitations wird jeder zugelassen, dem kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht, und der seinen mündlichen oder schriftlichen Anbot mit einem zu Händen der Licitations-Commission zu erlegenden 10% Angeld, im Betrage von Vier Hundert Neunzig Gulden, versehen wird. — Die schriftlichen Offerte müssen nach den bestehenden gesetzlichen Anordnungen ausgestellt, mit dem bezeichneten Angelde versehen seyn, und versiegelt der Licitations-Commission während der Versteigerungsdauer überreicht werden. — Der Plan, Kostenüberschlag und die übrigen Licitationsbedingungen können bei dem hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 30. August 1844.

3. 1420. (2) Nr. 338.

K u n d m a c h u n g.

Am 25. September d. J. wird in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung über die Ausmittlung des Wasch- und Flicklohns für die ärarische Militärbettwäsche auf das nächste Militärjahr, d. i. vom 1. November 1844 bis Ende October 1845, vorgenommen werden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß nur jene zu dieser Verhandlung

zugelassen werden, welche nebst dem Erlage eines Badiums pr. 100 fl. C. M., sich auch über die Cautionsfähigkeit von 500 fl. gehörig auszuweisen vermögen. — Die weiteren Auskünfte so wie die Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der obbenannten Kanzlei von heute an täglich eingesehen werden. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegs- und Bettmagazin. Laibach am 10. September 1844.

3. 1404. (3) Nr. 323.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. illyr. Oberbergamte und Berggerichte wird hiezu bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Franziska Jezzernig, wegen einer Forderung pr. 7000 fl. C. M., die öffentliche Feilbietung des im Bezirke Wolfsberg an dem Lavantflusse liegenden, auf 17725 fl. 8 kr. C. M. geschätzten Montan-Hammerwerkes Brihl, nebst der als Fundus instructus dazu gehörigen und in den Schätzungswert einbezogenen Inventarial-Gegenstände, so wie der übrigen, zusammen auf 200 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Materialvorräthe und endlich in Folge Delegation der löblichen Cameral-Herrschaft St. Andre, auch der mit obigem Werke in Verbindung stehenden, zur erstbenannten Herrschaft dienstbaren und auf 1581 fl. 20 kr. C. M. geschätzten Wirthschaftshammerschmiede nebst Kleingarten sub Parcell. Nr. 1 an der Blöcken bei St. Andre, im Wege der Execution bewilligt worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Termine, und zwar: der erste auf den 10. August, der zweite auf den 14. September und der dritte auf den 12. October 1844, Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realitäten, wenn sie weder bei dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, beim 3. Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den festgesetzten Tagen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen. — Das concessionsmäßig aus 2 Zerreisen mit 1

Schlage bestehende Hammerwerk Brihl wird unter einem mit der Wirthschaftshammerschmiede und Kleingarten um den Gesamtschätzungswerth pr. 19306 fl. 28 kr. C. M., so wie die nicht zum Fundus instructus gehörigen Materialien, zusammen auch einzeln um den gerichtlichen Schätzungspreis ausgerufen. — Jeder Kauflustige zu den genannten Entitäten hat vor gemachtem Anbote ein Vadium pr. 1930 fl. C. M. zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach geschlossenem Licitationprotocoll, so wie auf Verlangen auch während der Versteigerung zurückgestellt werden wird. — Die weitem Kaufbedingnisse, die gerichtlichen Schätzungen, so wie die betreffenden Bergbuchs- und Grundbuchsextracte können inzwischen in der dießberggerichtlichen Registratur eingesehen werden. — Klagenfurt am 22. Mai 1844.

Zur Zahl 1104. (3) Nr. 389.
E d i c t.

Von dem k. k. illyr. Obergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Frau Francisca JEFFERNIGG, bezüglich der mit dießgerichtlichem Edicte vom 22. Mai 1844, Z. 323j, kundgemachten und mit drei Terminen, auf den 10. August, 14. September und 12. October l. J.,

angeordneten executiven Feilbietung des, im Bezirke Wolfsberg am Lavantflusse liegenden Montanhammerwerkes Brihl, und der damit in Verbindung stehenden Wirthschaftshammerschmiede nebst Kleingarten an der Blöcken bei St. Andrä, die Versteigerungs-Modification bewilligt worden, daß zwar beide genannte Entitäten an den oben angegebenen Tagen, jedoch nicht unter einem Aufstriche, sondern abgesondert um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth, und zwar: das Montanhammerwerk Brihl um 17725 fl. 8 kr. C. M., die zur löbl. Cameral-Herrschaft St. Andrä dienstbare Wirthschaftshammerschmiede nebst Kleingarten an der Blöcken, hingegen um 1581 fl. 20 kr. C. M. ausgerufen werden sollen. — Hievon werden die Kauflustigen unter Hinweisung auf die frühere Verlautbarung und auf die in der hiesigen Amtskanzlei einzusehenden Licitationsbedingnisse mit dem Beisatze verständigt, daß vor gemachtem Anbote 10 Percent des Schätzungswerthes als Vadium erlegt werden müssen. — Klagenfurt am 19. Juni 1844.

„Anmerkung.“ Bei der ersten Versteigerung: Tagssagung ist für das Montanhammerwerk Brihl kein Kauflustiger erschienen; die Wirthschaftshammerschmiede sammt Kleingarten in der Blöcken ist jedoch hiebei versteigert worden. — K. K. Berggerichts-Substitution. Laibach am 7. September 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1416. (2) Nr. 3755.
E d i c t.

Am 28. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird das dem Joseph Gabrouscheg, vulgo Berchenzen gehörige, in Planina Nr. 84 gelegene Haus sammt Hofraum, Garten, Stall und Schmidwerkstätte; nicht minder werden auch an diesem Tage dessen Grundstücke stückweise aus freier Hand im Wege der Versteigerung im obbemeldeten Hause in Bestand gegeben.

Bezirksgericht Haasberg am 31. August 1844.

Z. 1399. (2) Nr. 1273.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Man habe den großjährigen Johann Frontl von Podgoriza, nach geprüfener gerichtlicher Untersuchung, wegen Verschwendung zur freien Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären und für denselben den Franz Mecht in Podgoriza als Curator aufzustellen befunten.

Weixelberg am 30. Juli 1844.

Z. 1394. (2) Nr. 895.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Belle, als Bevollmächtigten des Herrn Gustav Edl. v. Neupauer-Fürnberg, die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 12. Sept. 1840, Z. 1044, bewilligte, und zufolge gerichtlichen Vergleiches ddo. 10. October 1840, Z. 1273, sistirte executiv Feilbietung der dem Johann Mayer gehörigen, der Herrschaft Rassenfuß sub Rect. Nr. 60 Urb. Nr. 538 dienstbaren, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Hofstatt in Rassenfuß, wegen aus dem mit hoher Appellations-Verordnung vom 6. December 1839, Z. 1236, bestätigten Urtheile ddo. 25. April 1839, Z. 327, dem Herrn Gustav Edl. v. Neupauer-Fürnberg schuldigen 152 fl. nebst 5 % Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und sey zu deren Vornahme drei Tagssagungen, und zwar auf den 30. Juli, 30. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Real tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, worunter die

Verpflichtung für jeden Licitanten zum Erlage des 10 % Variums, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

R. K. Bez. Gericht Rastensfuß am 24 April 1844.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietungstagung am 30. August l. J. hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

R. K. Bezirksgericht Rastensfuß am 31. August 1844.

Z. 1402. (2)

Nr. 2375.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der von dem k. k. kram. Stadt- und Landrechte mit Bescheid vom 20. Juli 1844, Z. 6626, über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarrkirche in Möschnach, wider Barthl. Klemenzbichl von Möschnach, puncto schuldigen 56 fl. 59 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligten executiven Feilbietung der, zu Möschnach unter Hauszahl 22 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rectf. 91, Urbur. 459 dienstbaren, auf 963 fl. geschätzten Halbhube, die Tagungen in loco Möschnach auf den 30. September, den 30. October und den 30. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll können in dieser Registratur, so wie auch bei der k. k. Kammerprocuratur in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 8. August 1844.

Z. 1401. (2)

Nr. 2382.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Carl Reher von Neumarkt, Vormundes der mj. Valentin und Johanna Kaltschnig'schen Kinder, in die executive Feilbietung des der Elisabeth Rohmann gehörigen, in der Vorstadt Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 4399 dienstbaren, auf 250 fl. bewertheten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen auß d. w. ä. Vergleiche vom 21. Mai 1842, Z. 199, dem Valentin und Johanna Kaltschnig'schen Erben von Neumarkt schuldiger 45 fl. 16 kr. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagungen, die erste auf den 3. October, die zweite auf den 4. November und die dritte auf den 4. December l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Orte Radmannsdorf mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract, die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

R. K. Bez. Gericht Radmannsdorf am 21. August 1844.

Z. 1403. (2)

Nr. 2296.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Lorenz Pototschnil von Kropp, wider Ignaz Pototschnil von Kropp, Lucas Kerschig von Birkendorf, Maria Bertonzel von Kropp, und Helena Pogatschnil von Lees, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung ihrer, auf seiner, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hufschmiede pod pototschnikovo Stalo haftenden Säge, als: a) des zu Gunsten des Ignaz Pototschnil aus Kropp intabulirten Kaufvertrages vom 19. December 1793, pr. 475 fl. l. W.; b) des zu Gunsten des Lucas Kerschig von Birkendorf intabulirten Schuldscheines vom 27. Juli 1797, pr. 187 fl. 20 kr. l. W.; c) der zu Gunsten der Maria Bertonzel von Kropp intabulirten Versicherungsurkunde vom 28. Juli 1797, d) und des zu Gunsten der Helena Pogatschnil von Lees intabulirten gerichtlichen Vergleichsprotocolls vom 13. Juni 1800, angebracht, worüber die Tagung auf den 16. December d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben sich vielleicht außer den österreichischen Erbländen befinden, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr den Franz Schuller von Kropp zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator die nöthigen Befehle an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen können.

Radmannsdorf am 17. August 1844.

Z. 2024. (12)

Nr. 2979.

Amortisations-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrmann, grundbüchlichen Besitzerin des, der Stadtgült Neustadt sub Rectf. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittelst des Verfahrensprotocolls ddo. 13. März 1789, 16. April 1789, zu Gunsten des Franz v. Bernardig'schen Verlasses vorgezeichneten Satzposten, mit Bescheid vom Heutigen gewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Satzpost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfahrensprotocoll kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrmann dessen grundbüchliche Löschung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. Juli 1843.

Z. 1382. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem unbekannt wo befindlichen Alois Wieser von Afling hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Moschitz, k. k. Postmeister zu Ottok, pct. Zahlung eines Kauffchillingsrestes pr. 125 fl., bei diesem Gerichte die Klage angestrengt, worüber auf den 23. November d. J. früh um 9 Uhr hieramts die Tagsatzung angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort seines derzeitigen Aufenthaltes unbekannt ist, bat auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Hlebaina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden wird. Dessen wird Alois Wieser zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zeitgebörig selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Befehle an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalternamhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 10. August 1844.

Z. 1417. (3)

A n z e i g e.

Gefertigter empfiehlt einem hochverehrten Publicum eine reiche Auswahl von, wildhirsch-, reh- und gemseledernen, großen und kleinen Bettdecken, Polsterkissen und Unterziehhosen zu billigen Preisen, und bittet um wohlthätigen Zuspruch. **Simon Haas,**

wohnhaft beim Kaiserwirth.

Während der Marktzeit hat derselbe seine Hütte in der ersten Reihe Nr. 17.

Z. 1428. (2)

Ein Verwalter

wird auf eine Herrschaft in Unterkrain, welcher als Grundbuchsführer geprüft, in dem Kanzleis-, insbesondere in dem Unterthansache practische Kenntnisse besitzt, und in der Deconomie bewandert ist, mit 1. November l. J. gegen annehmbare Bedingungen aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 1427. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

Es werden aus freier Hand nachaufgeführte, im Neustädler Kreise in Krain liegende landtäfl. Besitzungen, nämlich: die Herrschaft Ratschach am Gauströme, 3 Stunden von Gills in Steyermark, 7 Stunden von der Kreisstadt Neustadt, und 10 Stunden von der Hauptstadt Laibach; — die Herrschaft Scharfenberg, etwa eine Stunde von der Herrschaft Ratschach, den Gebirgsgegenden zu, — und das Gut Obererkenstein, ebenfalls eine Stunde von der Herrschaft

Nr. 600.

Ratschach, gegen Savenstein zu gelegen, verkauft.

Kaufliebhaber belieben sich wegen des Kauffchillings und der Kaufbedingnisse entweder mündlich oder schriftlich mit portofreien Briefen an die Herrschaften Inhabung zu Ratschach zu verwenden.

Z. 1438. (2)

Eine Brakehündinn

ist in Laibach abhanden gekommen. Dieselbe ist 1 Jahr alt, langhaarig, von röthlicher Farbe, mit einem weißen Kranz um den Hals. — Zurückstellen in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 64 im ersten Stocke.

Literarische Anzeigen.

Z. 1424. (1)

Bei **GEORG LERCHER** Buch-

händler in Laibach, ist zu haben:

Wallace,

der vollkommene Werkmeister.

Handbuch für jeden Techniker.

Maschinen bewegende Kräfte. Gewicht und Festigkeit der Materialien. Zahlreiche practische Regeln und Tabellen. Bearbeitet von Friedr. Georg Wieck. cart. Chemnitz 1840. 57 fr.

Ferners:

Wallace,

der vollkommene Mechaniker und Ingenieur.

Handbuch und Rathgeber. Fortsetzung des vollkommenen Werkmeisters.

Gedrängte Abhandlung über Maße und Gewichte, Flächen- und Raumgehalte der Körper; Schwerpunkte, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte; Centralbewegung; Pendel; Elemente der Maschinen; Reibung und andere Widerstände. Mit vielen Holzschnitten und Beispielen. Aus dem Englischen von Friedr. Georg Wieck. cart. Chemnitz 1840 1 fl. 8 fr.

Z. 1425. (2)

Bei **Georg Lercher,** Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

W i s e r

vollständiges Lexicon für Prediger und Katecheten,

in welchem die kathol. Glaubens- und Sittenlehren ausführlich betrachtet sind. 1. Band in 2 Abtheilungen. Regensburg 1844. Jede Abtheilung kostet 1 fl. 15 fr. C. M.